

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. H. H. H.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 22. August.

Weizen	1. Qual.	22 50	Hafer	15 —
		21 50	Rüben (Weiß)	22 —
Landroggen	1. Qual.	15 —	Rüben 1. Qual.	24 50
		2. Qual.	14 —	" 2 Qual
Gerste	Winter	— —	Kartoffeln	7 —
			Heu	6 —
			Roggenstroh	4 80
Buchweizen	1. Qual.	— —		
Preise unverändert.				
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.			58 —	
Rübsen per 100 Kilo faßweise			60 —	
Gereinigtes Del per 10 Kilo 3.— M. höher als Rübsen.				
Preßsaft per 1000 Kilo			125 —	
Weizen-Vorfuß 00 per 100 Kilo			31 50	
Kleien per 50 Kilo			4 80	
Rübsen und Kuchen unverändert.				

Ueber die Aufgaben und Ziele der konservativen Partei

Schreibt die in Bielefeld erscheinende protestantisch-konservative „N. W. Ztg.“:
„Schwer gekündigt hat der Liberalismus seit 12 Jahren auf allen Gebieten des Volkslebens durch Wort und That, am tiefsten gekündigt hat er durch den von ihm angeführten Kulturkampf die beiden großen Konfessionen der christlichen Kirche. Nur gegen das Judentum sowohl in seiner orthodoxen, als in seiner ungläubig reformistischen Richtung hat er niemals Front gemacht, vor dessen Synagogen und Säulen hat er allezeit ehrerbietig und devot den Hut bis zur Erde hin abgezogen. So lange Preußen besteht, ist kein so consequent angeregter, energisch und rücksichtslos durchgeführter Kampf gegen die geistlichen und historischen Erworbenen Rechte der christlichen Kirchen geführt worden, wie ihn das Land seit sieben Jahren hat über sich hinweggehen lassen. Der tiefe Mißverhältnis Staat und Kirche, welcher Millionen treuer Unterthanen in heilloser Verwirrung und Erbitterung versetzt hat, wird kaum in einem Menschenalter ganz zu schließen und der Vergessenheit zu übergeben sein. Wir hoffen und wünschen, daß es der königlichen Regierung bald gelingen möge, diesen unheilvollen Kampf zum vollständigen Abschluß zu bringen. Ist man an leitender Stelle erst zu der klaren und aufrichtigen Ueberzeugung gekommen, daß man sich mit der ergriffenen Maßnahme auf einem Irrweg befindet, daß man nicht bloß die Kirche sondern auch den Staat selbst auf das schwerste durch diesen unseligen Krieg geschädigt hat, dann dürfen wir mit vollem Rechte erwarten, daß man auf den eingeschlagenen Wegen eben so entschlossen, ganz und schnell kehrt machen wird, wie man es bei der Folgefolge von dem demagogischen Ansehen, wo man erkannt hat, daß man seit 1865 verkehrte Bahnen gewandelt war. Freun ist menschlich, vom Irrthum offen umkehren ist christlich, einen vergangenen Irrthum willig eingestehen gereicht auch den größten

Staatsmännern zur Ehre. Mag dann der große Troß jüdischer und getaufter, liberaler und demokratischer Schriftsteller vom Gange nach Canossa sagen, an derartiges Geschick hat noch niemals ein energischer Staatsmann sich gekündigt, wenn es des Landes Wohl betraf, und wir Conservativen haben viel zu sehr solche Phrasen und Schlagwörter über uns ergehen lassen müssen, um ein besondres Grauen davor empfinden zu können. Von unseren Vertretern im Reichstag und Landtag erwarten wir mit aller Zuversicht, daß sie jeden Antrag auf Aufhebung oder gründliche Umgestaltung der sog. Maigesetze und aller damit in Verbindung stehenden legislativen und Verwaltungsmaßnahmen unterstützen und der Staatsregierung fest zur Seite stehen werden, wenn diese mit geeigneten Vorschlägen zur Beendigung des bitters Kampfes hervortreten sollte. Wir wünschen nicht, daß bei der notwendigen Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die Autorität des ersten beschädigt, daß sein unabweisbares Rechts- und Hoheitsgebiet zum Vortheil der Kirche angetastet werde. Aber das kann recht wohl beachtet und dabei doch anerkannt werden, daß die Kirche eine mindestens genau eben so berechtigten, selbstständigen Ordnung Gottes auf Erden ist, wie der Staat, daß sie diesem nicht untergeordnet, sondern auf ihrem Gebiet in voller Freiheit und Unabhängigkeit ihres Amtes zu wachen berechtigt ist. In ihr Heiligtum darf der Staat nicht eingreifen, ihre Ordnungen und Einrichtungen hat derselbe zu respectiren, mit seinen Machtmitteln, wo es noth ist, zu beschirmen und dann mit vollem Rechte zu erwarten, daß auch die Kirche seine Rechtspfähigkeit willig achtet und anerkennt und alle seine Aufgaben durch ein treues Zusammenwirken fördert und pflegt. Das werden bleiben eine Reihe von Gebieten, wo nach dem Gange der historischen Entwicklung seit einer Reihe von Jahrhunderten Staat und Kirche gemeinschaftlich betheilig sind, wie bei der Ehe, der Schule, der gerichtlichen Vermögensverwaltung und mancherlei anderen Einrichtungen. Bei gegenseitigem Vertrauen kann es nicht schwer werden, die beiderseitigen Rechte im Wege des Vergleiches zu reguliren und entscheidende Streitfragen auf friedliche Weise zu lösen. Es ist einer der heillosen Irrthümer unserer Zeit, wenn man auf liberaler Seite nicht selten behaupten hört, der Staat allein sei die Quelle und der Inhaber alles Rechts auf Erden, neben seiner ureigenen, ganz unbeschränkten Autorität gebe es kein weiteres göttliches oder menschliches Recht, weder für die Kirchen, noch die Familien, noch irgend eine andere Corporation; sie alle befehlen nur ein vom Staate abgeleitetes, von ihm erworbenes Recht, das aus jeder Zeit durch ihn beschränkt oder ganz zurückgezogen werden könne. — Das ist altehrwürdige Anschauung, die beste Quelle für die tollste, unwürdigste Tyrannei, die im Namen des omnipotenten Staates durch Einzelne oder durch Majoritäten ausgeübt wird.“

Die nächste Zukunft wird uns darüber Gewissheit bringen, ob es den Conservativen ernst gemeint ist mit ihren schönen Worten, oder nicht. Ihr Verhalten während der verflochtenen Jahre des Kulturkampfes steht damit nicht in Einklang; wir haben sie oft genug auf Seiten unserer Gegner, der Liberalen. Es soll uns freuen, wenn eine aufrichtige Umkehr stattgefunden hat.

Deutschland.

Berlin, 20. August. Die Landtags- und Reichstags-Vorlagen betr. schreibt die „Kreuzztg.“: „In gleicher Weise, wie in der bevorstehenden Landtagsession die Eisenbahnvorlagen den breitesten Raum einnehmen werden, soll dem Vernehmen nach auch der Bundesrath sofort nach seinem Wiederzusammentritt mit den Eisenbahnfragen beschäftigt werden. Die Jahressession des Reichstages dürfte neben dem Etat aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls hauptsächlich den Eisenbahnangelegenheiten gewidmet sein. An erster Stelle steht der Entwurf betr. die Regelung der Eisenbahn-Gütertarife, über welchen die Verhandlungen schon im zweiten Drittel des Herbstes beginnen dürfen. Im Weiteren kommen die im preussischen Handelsministerium ausgearbeiteten drei Vorlagen, nämlich das Reichs-Eisenbahngesetz und die Gesetzentwürfe betreffend Eisenbahnverwaltungsgerichte und Eisenbahnrathe zur Verhandlung. Es liegen verschiedene Anzeichen vor, daß diesmal alle Mittel angewandt werden, um die genannten Gesetze zunächst im Bundesrathe zur Annahme zu bringen. In diesem Falle könnten die Gesetze im Frühjahr an den Reichstag gelangen und bereits im nächsten Jahre frühzeitig in Kraft treten. Der inneren Veränderung, welche damit der dem Reiche unterstehenden Eisenbahnverwaltung bevorsteht, geht eine äußerliche voraus. Zunächst beginnt in diesen Tagen die Verwaltung der Eisenbahnen in den Reichslanden vom Reichskanzleramts-Gebäude nach dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten überzusiedeln. Sodann gilt es für sicher, daß das Reichseisenbahnamt binnen kurzem aus seinem jetzigen Gebäude (Klinkstraße) nach einem den anderen Reichsämtern näher gelegenen Locale verlegt wird. Was die übrige im Reiche vorzunehmende Gesetzgebung anlangt, so kann schon heute versichert werden, daß dieselbe auf ein sehr geringes Maß sich beschränken wird. Ueber die Beschränkung der Wuchertreiberei ist bereits amtlich mitgetheilt worden, daß regierungsfällig die Initiative zu einem Entwurfe nicht ergriffen wird. Ferner wurde eine allgemeine Revision des Strafgesetzbuches als in Vorbereitung begriffen hingestellt. Eine solche Revision ist jedoch nicht einmal in Erwägung gezogen worden und im Reichstage deshalb bestimmt keine bezügliche Vorlage zu erwarten. In ähnlicher Weise dürfte sich die Gesetzgebung für den Landtag auf wenige bestimmte Gebiete beschränken. Neben dem Finanzministerium mit dem Etat und dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit den Eisenbahn- und Wasserangelegenheiten werden alle übrigen Ressortministerien fast ganz in den Hintergrund treten. Selbst das Ministerium des Innern wird voraussichtlich nur mit einem sehr mäßigen Material erscheinen, da einerseits die Vorlagen über innere Verwaltung einer längeren Bearbeitung bedürfen, andererseits aber der Landtag kaum im Stande sein dürfte, der Materie die gebührende Zeit zu widmen.“

Der hiesige Volksverein der Centrumpartei, welcher in allen Stadtwahlkreisen Wahlversammlungen abhält, hat in der letzten beschlossenen: Die Wahlmänner müssen, wenn sie

Haus Wittenhoff.

Novelle von Dr. Th. Küster.

(Fortsetzung.)

Seit er sein todes Kind verlassen, hatte der Freiherr sich auf seine Privatstube zurückgezogen und ließ Niemand zu sich; allein blieb er mit sich und seiner Trauer; wie oft Helene auch an des Vaters Thür klopfen und ihn bitten mochte, sie einzulassen, die stets gleiche Antwort von innen lautete:
„Lass mich allein!“
Als der Abend kam, da klopfte es wieder leise an des Freiherrn Thür.
„Ich bin es, gnädigster Herr, Frau Reimers!“ rief die alte Oberwirthschafterin. „Ich bringe Ihnen Licht, Herr Baron.“
Da endlich öffnete Herr von Wittenhoff, und die treuen Augen der Frau leuchteten sich mit schmerzlichem Ausdruck auf die edlen Züge ihres Herrn. Um Jahre hatte er gealtert innerhalb der kurzen Zeit, während deren der Tod seinen Einzug gehalten in das für ihn nun verödete Schloß seiner Väter.
Die Wirthschafterin stellte die Lampe auf den Tisch. Die Thränen rollten aus ihren Augen. Sie blieb am Tische stehen; es schien, als habe sie noch Etwas auf dem Herzen, was herunter müsse und wofür sie nur um die einleitenden Worte verlegen war. Endlich schien sie diese und auch den Muth, sie auszusprechen, gefunden zu haben, und ihre Augen trocknend, sagte sie leise:
„Ja, ja, nun haben wir keinen Erben mehr, gnädigster Herr, und ich möchte nun auch bald meine Augen schließen, um es nicht mit ansehen zu müssen, wie Fremde hier herrschen werden, welche sich jetzt wohl über unsern Verlust freuen.“
„Sind Sie gekommen, Frau Reimers,“ unterbrach der Freiherr mit finster gerunzelter Stirn und vorwurfsvollem Ausdruck, „um mir das Herz noch schwerer zu machen?“
„Ja, gnädigster Herr, ich denke, es ist jetzt die Stunde, in der es einer alten, treuen Dienerin auch mal erlaubt sein muß, frei vom Herzen weg ein Wort mitzusprechen; wer weiß, ob der Tod unsern kleinen Bruno nicht eine vom Himmel absichtlich geschickte Strafe ist, für die große Ungerechtigkeit und Härte, mit der Sie einst handelten!“
„Ich habe Ihnen und Allen verboten, je wieder davon zu re-

den,“ sagte der Freiherr düster. „Ich habe obnein des Leids genug zu tragen, rühren Sie nicht auch noch an die schmerzhaftesten Wunden in meiner Vergangenheit!“

„Nein, gnädigster Herr,“ erwiderte Frau Reimers resolut, ich muß jetzt sprechen; Sie haben mir immer Schweigen geboten, wenn ich den wunden Fied einmal berühren wollte, aber heute muß ich gegen Ihr Gebot handeln; ich kann es nicht glauben, daß unsere gute, gnädigste Baronin sich irgend Etwas hat zu Schulden kommen lassen. Sie war zu stolz und liebte Sie zu sehr, doch Sie haben ihr ja nicht glauben wollen, haben sie hart und schlecht behandelt! — Ein schuldiges Weib, Herr Baron, verläßt nicht so stolz das Haus des Gatten, ohne das Mindeste mitzunehmen von all den Kostbarkeiten, die sie besaß und an die sie gewöhnt war; sie tritt nicht, wie die Frau Baronin, vollständig mittellos, nur an ihre Schmach und an ihren Schmerz denkend, in die fremde Welt hinaus und . . .“

„Sie wird nicht allein gewesen sein in dieser fremden Welt, sie wird schon einen Helfer, eine Stütze zu finden gewußt haben!“ unterbrach der Freiherr bitter. „Doch was soll das jetzt? — Warum mich an die bittersten dunkelsten Stunden meines Lebens erinnern?“

„Weil die Mutter ein Recht hat, am Sarge des Kindes zu weinen; weil ihr an diesem kleinen Sarge eher geglaubt wird, wenn sie ihre Unschuld beschwört, als früher, und weil vielleicht doch noch ein Erbe existirt, von dem Sie aber, trotzdem er vor Gottes Thron Ihr wahrer und rechter Sohn ist, Nichts wissen wollen! — Suchen Sie die Mutter des Knaben wieder — vielleicht hat sie Ihnen einen andern Erben zu schenken, vielleicht hat sie die Beweise für ihre Unschuld und ist nur zu stolz, sie Ihnen aufzuzeigen!“

„Mein Erbe ist todt!“ sagte dumpf, unruhig der Freiherr. „Mag die Mutter weinen, wo sie will, sie ist nicht würdig, an dem Sarge ihres Kindes zu weinen, welches sie durch ihre eigne Schuld einem mütterlosen Leben überantwortet hat! — Gehen Sie, Frau Reimers, lassen Sie mich allein und das Vergangene in seinem Grabe ruhen!“

„Sie sind hart, gnädigster Herr, in Ihrem verletzten Stolz!“ — Wenn Sie Erbarmen hätten, wenn sie den ersten Willen hätten, das Vergangene auf seinen wahren Werth zu prüfen — dann könnten Sie vielleicht noch einmal glücklich werden!“

Mit vorwurfsvollem Blick entfernte sich die alte treue Dienerin, die — selbst eine gebildete Frau — fühlte, ja

überzeugt war, daß der auch heute noch von ihr geliebten Gattin des Freiherrn einst himmelschreiendes Unrecht zugefügt worden. Tief, schwer seufzend verließ sie das Zimmer, um in der Erfüllung der mancherlei auf ihr ruhenden Pflichten die Zerstreuung zu suchen, deren sie gerade jetzt dringend bedurfte. —

Sie hatte doch nicht so ganz umsonst gesprochen, die alte Frau; es waren doch weichere Regungen in dem Herzen des Freiherrn erwacht; er mußte den Gedanken doch immer wieder festhalten, daß vielleicht noch ein Erbe ihm lebe, der ein Recht hatte, ihn Vater zu nennen. . . . Doch dann bäumte sich sein empfindlich verletzter Stolz wieder auf; was galt ihm der Sohn der Verstorbenen? . . .

Mit Gewalt kämpfte er die versöhnliche Regung seines Herzens, ja seines Gewissens, nieder. Er konnte es auch nicht ertragen, zu denken, daß sie schuldlos sei; nein, es war ja klar genug bewiesen, daß sie ihn betrogen! . . .

Er trat an seinen Schreibtisch und zog aus einem verschlossenen kleinen Fach, das er öffnete, einige Briefe hervor, die er noch einmal durchlas; obwohl er dies unendlich oft gethan hatte und ganz genau wußte, was darin geschrieben stand. — Lag ihre Schuld doch sonnenklar darin ausgebrückt, hatte sie selbst es doch geschrieben, wie tief gesunken und wie schändlich, wie schmachvoll sie den blind ihr vertrauenden Gatten betrogen! . . .

Voller Groll, mit verächtlichem Achselzucken schleuderte er diese Beweise ihrer Schmach in das Fach, welches sie seither geborgen, zurüd. — Als er nach langem Auf- und Abgehen in seinem einsamen Zimmer wieder etwas ruhiger geworden, da lönte es ihm wohl im Ohr — das verweihungsvolle Fliesen seiner Gemahlin:

„Sie sind gefälscht, diese Briefe! — Ich schrieb sie nie — niemals!“

Aber Herr von Wittenhoff hatte ihr damals nicht geglaubt — er wollte diesem Wehruß auch jetzt keinen Glauben beimessen. Sie leugnete ihre Schande; ja, sie konnte lügen, denn sie hatte ihm ja doch auch Treue geschworen vor dem Altare des Herrn, und sie hatte ja doch diese Treue gebrochen und ihn namenlos elend gemacht! — Hatte sie es ihm offen gestanden, daß sie, von Leidenschaft verblindet, sich vergessen, er würde weniger hart gegen sie gewesen sein; doch gegen so überfahrende Beweise noch mit der Krone gekränkter Unschuld sich zu umgeben, solchen schwerwiegenden Thatfachen gegenüber noch mit

unserer Stimme erhalten wollen, und die Bürgerschaft bitten, daß die von ihnen zu wählenden Abgeordneten eintreten: 1. Für die Aufhebung beziehungsweise Revision der Maigesetze; 2. für den confessionellen Charakter der Schule, für das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und für die unveräußerlichen Rechte der Kirche auf die Schule.

— Betreffs des Zeitpunktes für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus gehen die Anordnungen des Ministeriums dahin, daß die Wahl der Wahlmänner am 30. September, die der Abgeordneten am 7. Oktober stattfindet. Der Landtag soll am 23. Oktober zusammentreten.

— Der zum Unterstaatssecretar und Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannte Herr v. Gopler wurde am 13. April 1838 zu Naumburg a. S. geboren, besuchte die Gymnasien zu Potsdam und Königsberg i. Pr., die Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Göttingen, wurde 1859 Auscultator, 1861 Referendar, 1864 Gerichtsassessor, 1865 Landrath des Kreises Darlempen, 1874 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, 1878 Oberverwaltungsgerichtsrath. Seit 1877 gehört Herr v. Gopler dem Reichstage an, wo er den Wahlkreis Stollupnen-Goldap-Darlempen vertritt. Als Mitglied der deutsch-conservativen Fraction trat Herr v. Gopler namentlich während der Verhandlungen des Socialisten-Gesetzes mehr in den Vordergrund. Herr v. Gopler gehört zu den hervorragenden Persönlichkeiten seiner Partei, und es wurde bis zu dem jüngsten Wechsel vorausgesetzt, daß er als Regierungspräsident nach Gumbinnen kommen würde. Seine Ernennung betreffend schreibt die Köln. Ztg.: „Die Ernennung eines so ausgesprochen conservativen Beamten, wie Herr v. Gopler, zum Unterstaatssecretar und Director im Cultusministerium, gewissermaßen also zum Stellvertreter des Cultusministers, wird nicht fehlen, die in vielen liberalen Kreisen herrschenden Besorgnisse, die wir bis jetzt noch nicht für begründet halten konnten, zu bestärken, die Besorgnisse nämlich, es werde auf kirchlichem und erzieherischem Gebiete eine Rückwärtsbewegung verursacht werden. Es wird darum immerhin gut sein, und braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die liberalen Wähler sich ihre Candidaten namentlich in Bezug auf ihre Ansichten über diesen Gegenstand genau ansehen. Hier liegt der Punkt, um welchen alle liberalen Elemente wie ein Mann zusammenstehen wollen und müssen; gerade dieser Gegenstand fällt voll in die Befugnisse des Landtages.“

— Der Reichstag schreibt: Die liberalen Zeitungen fahren fort, den Rückgang des Handels in den Handelsplätzen an der Ostsee, welcher bekanntlich schon seit Jahren bestand, dem noch gar nicht eingeführten neuen Zolltarif schuld zu geben und das Volk gegen die Zollpolitik der Regierung aufzubringen, obgleich jedes Kind weiß, daß der Handel zurückging, als Deutschland in Folge der kolossalen Schwindelereien der liberalen Granderperiode so schwer an seinem Wohlstande geschädigt wurde und der Handel schon darniederlag, als man noch nicht an den neuen Zolltarif dachte. Nachdem die Gründer und Actionswindler dem deutschen Volke das Geld aus der Tasche geholt und daneben alle Preise ungeheuer in die Höhe getrieben hatten, mußte Jedermann sich sehr einschränken. In Folge dessen wurden die Kaufsläden leer, den Handwerkern und Industriellen fehlten die Bestellungen, die Fabriken mußten stille stehen und auch die Einfuhr aus dem Auslande mußte geringer werden. Die Gründer mit ihren schlechten Massenproduktionen und die in Folge der Gewerbefreiheit in den Gewerbetreibenden eingeiffene Verlotterung hatte auch die Concurrenzfähigkeit Deutschlands dem Auslande gegenüber herabgebracht und damit natürlich auch die Ausfuhr deutscher Waaren ins Ausland. Statt das zu erkennen und gegen diese immer noch nicht beseitigten Ursachen des Verfalls zu streiten, machen die liberalen Zeitungen einen Zolltarif für diese Schäden verantwortlich, der noch gar nicht in Wirklichkeit getreten ist!

Morgen tritt das Kriegsgericht zusammen, das in Sachen des Grafen v. Monts, der bei der Katastrophe von Jolleskone Commandant des untergegangenen „Großen Kurfürsten“ war, seine Entscheidung abgeben soll. Der „Voss. Ztg.“ wird dazu Folgendes mitgeteilt:

Der Angeklagte zeigte bei dem Zusammenstoß Muth und Geistesgegenwart und er selbst war, weil bis zum letzten Augenblicke auf dem sinkenden Schiffe anwesend, dem Tode nahe gewesen. Es steht mithin die Frage nicht in Rede, ob Graf v. Monts als Offizier seiner Pflicht genügt habe oder nicht, sondern nur darüber soll nach dem Kriegsgericht sich äußern, ob für den Nichtverschluß von Räumen, die der Schiffsordnung zuwider offen gelassen waren, der Angeklagte die Verantwortlichkeit zu tragen habe und ob die Katastrophe unabwendbar gewesen wäre, auch wenn die Verschließung stattgefunden hätte. Graf Monts war bei den vorausgegangenen Verhandlungen für nichtschuldig erklärt worden, und nach Ansicht Sachverständiger dürfte das neue Kriegsgericht zu gleichem Ausspruch kommen.

— Der Cultusminister v. Puttkamer, dessen Rückkehr vorgezogen wurde, hat seine Abreise aus der Schweiz,

frecher Stirn zu fügen — das empörte ein mächtig in ihm lebendes Rechts- und Anstandsgefühl und machte ihn hart und widerwillig.

Er eilte fort aus seinem Zimmer — demselben, in welchem einst stehend, unter fremden Thränen und lüthend ihre Unschuld bezeugend die Gattin, die Mutter des eben entschlafenen Bruno, zu seinen Füßen in entsetzlicher Angst, im qualvollsten Seelenzustande sich vergebens gewunden — fort eilte er, um seinen Gedanken zu entschlüpfen. — Er ging hinab in das Zimmer, welches sie sonst am Abend so traulich vereint — es war leer. — Fräulein Audmars begegnete ihm auf dem Corridor. Bleich und angegriffen sah sie aus. Herr von Wittenhoff reichte ihr die Hand und sagte herzlich, sanft:

„Ich danke Ihnen, liebes Fräulein, für die aufopfernde Pflege, welche Sie meinem armen Bruno gewidmet haben; aber schonen Sie sich nun und ruhen Sie! — Es thut Ihnen Noth. Wo ist meine Tochter?“

„Das gnädige Fräulein ist mit ihrer Freundin in ihrem Wohnzimmer; ich komme eben von dort und habe mich bei den beiden Damen beurlaubt, um ein wenig zu ruhen.“

„Gehen Sie, meine Liebe, und ruhen Sie sich aus — und nochmals herzlichen Dank!“

Hätte er gewußt, was er ihr zu danken hatte? —

(Fortf. folgt.)

wie es heißt, wegen Erkrankung seiner Gemahlin um acht Tage verschoben müssen; derselbe wird am 25. d. M. hier zurück erwartet.

— Das Oberverwaltungsgericht hat in der Recurs-Instantz ein Erkenntnis betreffs Schließung der Central-Kranken- und Sterbefälle des deutschen Tabatarbeiter-Vereins (eingeschriebener Genossenschaft) ergehen lassen, welches der Minister des Innern durch Verfügung vom 6. d. d. den Regierungen mitgeteilt hat, damit dieselben bei etwaigem Vorgehen gegen andere eingeschriebene Hülfsvereine in Beachtung nehmen sollen. Das Erkenntnis führt aus, daß die bezügliche Cassie einen Theil des deutschen Tabatarbeiter-Vereins, der durch Erkenntnis der Reichscommission vom 2. December 1878 verboten worden sei, bilde und daher ebenfalls dem Verbote unterliege.

— Die Schließung des Obertribunals findet schon am 12. September c. statt, bis zu welchem Tage die Audienstermine anberaumt sind. Was bis zu diesem Tage nicht erledigt ist, wird dem Reichsgericht überwiesen. Alle currenten Acten werden nach Leipzig geschickt, wogegen die deponirten beim hiesigen Oberlandesgericht verbleiben sollen.

Breslau, 18. Aug. Das vorbereitende Comité erläßt folgende Einladung zu der fünften General-Versammlung schlesischer Katholiken, welche am 22., 23. und 24. September d. J. in Buxtehude O.S. tagen wird. „In der Zeit gewaltiger Gährungs auf politischem und socialen Gebiete versammeln sich im äußersten Westen des Reiches die Katholiken Deutschlands und wenige Tage später im äußersten Osten die Katholiken Schlesiens, um in friedlicher Weise eine große und schöne Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. Es gilt, die großen Vortheile zu verwerthen, welche der Ideen-Austausch zwischen eifrigen und intelligenten Katholiken zu gegenseitiger Anregung und Ermuthigung bietet; es gilt, eine immer mehr gesteigerte Thätigkeit auf socialen und kirchlich-politischem Gebiete unter dem Segen des h. Vaters, im innigen Anschluß an den hochw. Episcopat zum Heil der Kirche und des Staates zu fördern. Man spricht und schreibt gegenwärtig viel von dem nahen Frieden auf kirchlich-politischem Gebiet. Soll dieser Friede ein gesicherter, ein dauernder, ein ehrenvoller sein, dann müssen ganz besonders jetzt die Katholiken ihre unerschütterliche Festigkeit in treuer Wahrung der unveräußerlichen Rechte der Kirche, ihre sorgfältige Zusammengehörigkeit mit dem Centrum, ihre Thätigkeit und ihre Opferbereitschaft im nächsten, überaus wichtigen, weil entscheidenden Wahlkampf beweisen. Katholiken Schlesiens! kommt darum zahlreich in das Land der Güten und der Kirchen; kommt zum gemeinsamen Rathen und zum gemeinsamen Wirken; kommt zum offenen Bekenntnis für Wahrheit, Freiheit und Recht.“

Hannover, 17. August. Als eine im „Culturkampf“-Zeitalter recht erfreuliche Thatsache verzeichnet die „Germ.“, daß von den 26 mit dem Zeugnisse der Reife vom hiesigen Gymnasium Josephinum neulich entlassenen Abiturienten zehn sich dem Studium der katholischen Theologie widmen wollten.

Dresden, 18. Aug. Wie der „Sächs. Volksfr.“ hört, hat der König einer Anzahl derjenigen, welche nach den Attentaten wegen Verleumdung des Kaisers Wilhelm zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden waren, den Rest ihrer Strafe erlassen.

Regensburg, 20. Aug. In der Diocese Regensburg sind bis jetzt laut der „Deutsch. Ztg.“ 145 Geistliche aus Preußen und Baden angestellt worden, welchen es durch die Maigesetze unmöglich wurde, in der Heimat ihren priesterlichen Beruf zu erfüllen. Von diesen kommen 30 auf die Diocese Freising, 1 auf die Diocese Posen, 5 auf die Diocese Limburg, je 6 auf die Diocesen Trier und Kulm, 7 auf die Diocese Münster, je 12 auf die Diocesen Breslau und Paderborn und 66 auf die Diocese Köln.

München, 18. Aug. In dem am 15. d. ausgegebenen „Gez.“ und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern werden die von dem Staatsministerium des Innern erlassenen Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher bekannt gegeben. Wir entnehmen diesen Vorschriften Folgendes: Der Pfandleiher darf einen höheren Leihzins als 3 pCt. der Darlehenssumme für drei Monate oder 12 pCt. für das Jahr nicht nehmen. Er darf für die Ausstellung und für die Erneuerung des Pfandbuchs eine Gebühr bis zu 5 Pf. erheben. Die Erhebung anderweitiger Gebühren unter irgend welchem Titel ist ihm untersagt. Der Pfandleiher ist verpflichtet, die verpfändeten Gegenstände in einem dem thatsächlichen Geschäftsumfange entsprechenden Betrage gegen Feuergefahr versichern zu lassen. Die verfallenen Pfänder hat der Pfandleiher spätestens sechs Monate nach der Verfallzeit der öffentlichen Versteigerung zu unterstellen. Verabredungen, wonach das nicht rechtzeitig eingelöste Pfand dem Pfandleiher oder einem Dritten als Eigentum zufallen soll, sind, unstatthaft. Der Versteigerungstermin ist mindestens 14 Tage vorher öffentlich bekannt zu machen und gleichzeitig der Districts-Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Der erzielte Mehrerlös ist nach Abzug der Zinsen und einer Entschädigung von höchstens 5 Prozent des Erlöses für Versteigerungskosten dem Verpfänder auf Anmelden herauszugeben. Zur Sicherstellung der Ansprüche der Verpfänder hat der Pfandleiher bei der Districts-Verwaltungsbehörde eine Kaution zu entrichten, deren Höhe für Ortsschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern auf 1000 Mark und für größere Ortsschaften auf 2000 Mark festgesetzt wird. Der Pfandleiher ist zur ordnungsmäßigen Führung eines Pfandbuchs verpflichtet, in welches jedes abgeschlossene Geschäft deutlich, vollständig und wahrheitsgetreu eingetragen werden muß.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. Der Minister des Innern, Lepere, hat in einer von ihm gehaltenen Rede erklärt, es sei die Absicht der Regierung, die Generalräthe ihre Wünsche bezüglich des Ferry'schen Gesetzes ganz frei discutiren zu lassen. Welcher Art die Wünsche sein müssen, läßt eine pariser Correspondenz der „Köln. Ztg.“ errathen. „Die Stellung der republikanischen Generalräthe — so heißt es da — würde äußerst schwierig werden, wenn sie einen Gesetzentwurf bekämpfen wollten, der von der ersten republikanischen Versammlung des Reiches, dem Abgeordnetenhaus, mit einer gehörigen Majorität angenommen wurde. Es läßt sich kaum annehmen, daß die Generalräthe anders denken sollten, als die Abgeordneten. Im Uebrigen wird die Regierung nicht verfehlen, alle Hebel in's Werk zu setzen, um sich die Zustimmung der Generalräthe

zu erzwingen.“ Das ist die vielgerühmte Freiheit unter dem republikanischen Regime. Mit der Achtung vor den bestehenden Gesetzen verhält es sich ähnlich. Dafür folgenden Beleg:

Das Ferry'sche Unterrichtsgesetz und namentlich der Art. 7, welcher alle nicht autorisirten Congregationen vom Unterricht theilweise ausschloß, ist vorläufig an der Opposition des französischen Senates gescheitert. Die republikanischen Organe drohten in Folge dessen mit administrativen Maßregeln gegen die Orden, und eine solche liegt nun in dem vom 14. d. datirten Decret vor, welches bestimmt: Niemand darf vom Auditoratsexamen zum Staatsrath zugelassen werden, der nicht ein Zeugnis über die Erlangung eines akademischen Grades an einer Staatsfacultät beibringt. Damit sind alle Studierenden der katholischen Universitäten von der Bewerbung um eine Stelle im Staatsrath ausgeschlossen und die Unterrichtsfreiheit der katholischen Facultäten ist mit einem Federstrich in Bezug auf die Aemter im Staatsrath vernichtet, bevor der Senat den katholischen Universitäten das Recht der Gradertheilung entzogen hat. Die Gesetzwidrigkeit dieses Decretes unterliegt keinem Zweifel und darum wird es selbst von dem „liberalen“ „Globe“ heftig angegriffen. Die katholische Presse erblidt in dem gesetzwidrigen Rescript mit Recht den ersten Schritt zum Ausschluß der katholischen Studierenden aus allen Aemtern der Republik, und wie berechtigt diese Befürchtung ist, zeigen die Aeußerungen der „liberalen“ Organe, welche bereits die Forderung stellen, die hier für die Aucteure des Staatsrathes aufgestellte Regel soll „auf alle Beamten der Verwaltung, der Justiz und der Armee ausgedehnt werden.“ Es ist allerdings zweifellos, daß der Senat das Recht der Gradertheilung den katholischen Universitäten entziehen wird; aber, daß man auf administrativem Wege decretirt, was nur durch ein Gesetz angeordnet werden kann, das zeigt deutlich, wie es mit der Achtung der republikanischen Regierung vor dem Geseze ausfällt. Zu dem Unrecht fügt die Gambetta'sche Republ. frang. noch den Spott, indem sie meint, das Rescript thue den conservativen Jünglingen ja nur einen Gefallen, denn diese würden sich ja so wie so in dem republikanischen Staatsrath nicht compromittiren wollen.

Mittels Rescriptes vom 3. Juni hat der Minister des Innern ein vollständiges Spionirsystem gegen die Beamten etabliert. Er hat die Präfecten angewiesen, zum mindesten jeden Monat über alle Vorkommnisse in den Departements Bericht zu erstatten. Dort heißt es wörtlich: „Der wesentliche politische Charakter Ihrer Functionen, Herr Präfect, verlangt von Ihnen, daß Sie die präcise Kenntniss von der politischen Führung aller Beamten Ihres Departements besitzen, und ich behalte mir vor, meinen Collegen die Bemerkungen mitzutheilen, welche ich in dieser Hinsicht von Ihnen verlange.“

— Die bonapartistischen Blätter veröffentlichen folgendes Schreiben:

Camden-Place, Chelsea, 16. August 1879. Mein Herr! Die Kaiserin war tief gerührt von dem Gefühl treuer Anhänglichkeit an das Andenken ihres heiliggeliebten Sohnes, welches eine sehr beträchtliche Anzahl von Franzosen nach Chelsea führte, um dem Leichenbegängnis des kaiserlichen Prinzen anzuwohnen. Sie wünschte ihre Namen kennen zu lernen und ließ sich die Einschreibungsregister vorlegen. Wenn würde die Kaiserin Allen sagen, mit welcher lebhaften Dankbarkeit dieser glänzende Beweis ihres Bedauerns und ihrer Trauer ihr Herz erfüllte. Wenn irgend etwas die Bitterkeit ihres ungeheuren Schmerzes lindern konnte, so war es die allgemeine Theilnahme, welche sich mit ihren Thränen vereinigte. In der Unmöglichkeit, Jedem ihre Dankfugungen zutommen zu lassen, beauftragt mich Ihre Majestät, Ihre gütige Vermittlung in Anspruch zu nehmen, um Allen den Ausdruck der Gefinnungen zu übermitteln, welche diese fromme und liebevolle Wallfahrt ihr einflößte. Wollen Sie ic.

Gesegnet von Basiano.

— Die Hülfsparfarrer von 30 Gemeinden der Vendée haben Einspruch gegen die von der Kammer beschlossene Verminderung der Gehalts der Erzdiöcese und Diöcese erhoben und erklärt, daß sie die ihnen bewilligte Gehaltsvermehrung ablehnten.

England.

London, 19. Aug. In mehreren Baumwollspinnereien in Stolybridge ist den Arbeitern eine Lohnherabsetzung von 5 pCt. angekündigt worden. Dies ist die vierte Reduction in diesem Jahre. Von den Spinnern in der Stadt arbeiten gegenwärtig 636 000 volle Zeit, 194 000 kurze Zeit und 190 000 fernergänglich. — Die Auswanderung nach transatlantischen Häfen über Liverpool ist in der Abnahme begriffen. Im Juli betrug die Zahl der Emigranten, welche diesen Hafen verließen, 10 598 gegen 11 541 im Juni.

— Die gesammte englische Staatsschuld, die funfirt wie die unsummirte, betrug am 1. April d. J. 778 078 840 £. Die im Fiskaljahre 1878/79 creirte Schuld betrug 6 288 123 £.; getilgt wurde dagegen nur die geringe Summe von 803 126 £.

— Die Regengüsse der letzten Tage haben allenthalben erheblichen Schaden angerichtet. Ein Tunnel der North British Railway in Glasgow ist in Folge der Wassermassen, die während mehrerer Tage herabstürzten, eingestürzt. In der Nähe von Holyhead wurde eine Eisenbahnbrücke weggeschwemmt, so daß der irische Courierzug einen ganzen Tag Verspätung hatte. Auch in Cheshire und Carnarvonshire (Wales), Warwickshire, Leicestershire und Staffordshire sind die Eisenbahnbrücken und Chaussees arg mitgenommen worden, und Aehnliches wird auch aus Irland gemeldet.

Rußland.

Petersburg, 16. Aug. Die augenblickliche innere Lage wird von hier wie folgt geschildert: Die todtte Jahreszeit ist für das Staatswesen bei uns in den meisten Beziehungen eingetreten. Nur die Nikitschenprozeße in Kiew, Charkow, Odesa, welche eben jetzt zur Verhandlung gelangt sind, träufeln die rubige Oberfläche des öffentlichen Lebens im Lande. Es wäre vortheilhaft, aus dieser Ruhe auf der Oberfläche auf gleiche Ruhe und Ordnung darunter, in dem Innern dieser großen Volksmasse zu schließen, voreilig mit ein paar russischen Zeitschriften bereits die Entkräftung und Ohnmacht der wühlenden Propaganda darin sehen zu wollen, daß Prozeß auf Prozeß, Gintichtung auf Gintichtung folgen, ohne daß die verfolgte Partei zu neuen Gegenständen sich entschließt. Der Nikitschen ist unter der Sucht Cur-

lo's und L seinen Unter an Muth k man sieht, der grausan Arm des S erinnere sich Gefängnis Dierfahig nicht mänge daß sie un ihre Sache daß die Pa Abnehmen Aufreten v und das W überall sich die Bes immer die liche Gint für neue F Einrichtung weist der U Freiheit“ n wie vor b Schreiftich row selbst, gegen etwa den, daß d benstraf n ob er insw häuslich ein geminne in möhne, als aber an P

St. A. Desjaer R. Proceß wur Sigowento Deportation Zwangsarb

— Der 8. d. teleg Niederlage Niederbo beschlagnah aufkommend waren ausf sowie gefül Pulver unt das alte G das Gefschä

— Ant schrift, Dg der russi gen Politik sich mit W bei enthält, Erklärung der öffentl Partei undn neu für ih der guten Teil des

Es muß ih den grofere welche Zw Begünstig

Konst rung wir Verhältniß der Provin zuführen, bräuche g Zweckes w haften frem Gebrauchen welche zur Einnehmer in dem geg regelrecht digen Ref hätten ins ihrer Rech rung der würden die einer z tagenden rricht. E nur solch und in je schenswerth

Buka von Dorok aus welche über m Autorina wirtliche

Ich b nungen be zahl der n nicht ein den Ander jädlichen f sehen, ist im District Ihre Anor

heit unter dem
en bestehenden
Beleg;
ich der Art.
m Unterricht-
n des franzö-
egane drohten
die Orden,
tirten Decrete
itoratexamen
Zeugnis über
Staatsfacultät
schen Univer-
itätsräthe aus-
n Facultäten
im Staats-
Universitäten
sehwierigkeit
um wird es
en. Die late-
Studierenden
igt diese Bes-
" Organe,
die Auditeure
Beamten der
werden." Es
der Grabe-
wird; aber,
nur durch ein
wie es mit
Gefesse aus-
publ. franz-
den confer-
diese würden
e nicht com-
des Innern
e a m t e n
besten jeden
Bericht zu
he politische
von Ihnen,
führung aller
te mir vor,
ich in dieser
entlichen fol-
Mein Herr!
er Anhäng-
welches eine
hust führte,
anzunehmen.
ließ sich die
liferen Allen
nde Beweis
lle. Wenn
zuges lindern
sie sich mit
Jedem ihre
Ihre Maje-
st, um Allen
diese fromme
c.ano.
er Wendee
koffene Ver-
Widische er-
vermehrung
innereien in
ung von 5
in diesem
gegenwärtig
000 feiern
Zuli betrug
en, 10598
die fundirte
78840 Vtr.
6 288 123
umme von
allenthalben
vriß Brißß
die während
Nähe von
so daß der
Auch in
e, Leichter-
Ghauffen
aus Irland

to's und Voris-Mellon's in seinen Bewegungen gehemmt, in seinen Unternehmungen vorsichtiger geworden. Nicht aus Mangel an Muth hat er wohl seit Wochen sich zurückgehalten, denn wenn man sieht, wie die Nihilisten ruhig in den Tod gehen, wie sogar der grausamste Selbstmord von ihnen erwählt wird, um sich dem Arm des Staates und den Nachforschungen zu entziehen — man erinnere sich jener Selbstverbrennung durch Petroleum in der Gefängniszelle zu Kiew —, so muß man gestehen, daß die Dpferfähigkeit, die Kraft der Entfagung, der Muth ihnen sicher nicht mangelt. Und es wäre eben so vortheilhaft, anzunehmen, daß sie unbedingt der erneuten großen Thaten bedürften, um ihre Sache über Wasser zu halten. Man darf wohl annehmen, daß die Zahl der Nihilisten bis heute im Wachsen und nicht im Abnehmen begriffen ist. Gerade die größere Besonnenheit im Auftreten verschafft ihnen manche Anhänger, gerade die Proesse und das Martyrium thun auch hier, was sie in gleichen Lagen überall gethan; gerade die Fortdauer jener Urtheile, aus welchen sich die Bedeutung des Nihilismus heraus entwickelt, zeitigt noch immer die Unzufriedenheit, die Verachtung, den Haß gegen staatliche Einrichtungen und Beamte und reißt das Menschenmaterial für neue Fanatiker. Und daß der Nihilismus selbst in seiner Einrichtung nicht arg erschüttert ist, trotz Gurko's Regiment, beweist der Umstand, daß das nihilistische Centralorgan „Land und Freiheit“ nach wie vor in St. Petersburg erscheint und nach wie vor bei jedem Erscheinen seine dunklen Wege auf die Schreibische der höchsten Staatsbeamten, der Drenten und Surow selbst, findet. Wenn das durch mehr als ein halbes Jahr möglich ist, ohne daß die Gewalt des Belagerungszustandes dagegen etwas ausrichten konnte, so muß wohl angenommen werden, daß die Schläge, welche der Nihilismus erlitten, seine Lebenskraft noch nicht getroffen haben. Vielmehr scheint es, als ob er inzwischen beginne, in die Breite zu wachsen und sich häuslich einzurichten im Volke, als ob er allmählich Hausrecht gewinne in den Augen des Volkes und man sich an ihn gewöhne, als ob er an geschlossenem, engen Fanatismus verliere aber an Popularität wachse.“

St. Petersburg, 21. Aug. Gemäß Erkenntnis des Obessaer Kriegsgerichtes in dem am 17. d. beendeten politischen Proceß wurde Schubaroff, Wjogub, Davidenko, Wittenberg und Wjogub zum Tode durch den Strang, Wj. Gutomstaja zur Deportation nach Sibirien, und die übrigen 22 Angeklagten zu Zwangsarbeiten bis zu zehn Jahren verurtheilt.

— Dem Berl. Tagblatt wird aus Petersburg unterm 8. d. telegraphirt: Auf Grund einer Benachrichtigung, daß die Niederlage einer Kleinhandlung auf der Wobgorer Seite des Besboroblo-Prospekt bedeutende Pulvervorräthe aufbewahrt, beichlagnahmte die Polizei am Samstag Nachts einen dort gerade ankommenden Transport von mehreren Wagen. Auf denselben waren außer drei Kisten mit Pulver auch andere Sprengstoffe, sowie gefüllte Granaten. In der Niederlage wurden 200 Kilo Pulver und Sprengstoffe vorgefunden. Der Ladenbesitzer, welcher das alte Geschäft vor Jahresfrist gekauft, wurde verhaftet und das Geschäft verriegelt.

— Anknüpfend an einen Artikel der Petersburger Wochenschrift „Ogolositi“, welcher bezüglich der feindseligen Aeußerungen der russischen Presse in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik darauf hinweist, daß die russische Oberprüfungsverwaltung sich mit Befriedigung und Gewissenhaftigkeit jedes Einflusses hierbei enthält, schreibt die Nordb. Allg. Ztg.: Wir glauben eine Erklärung nur darin finden zu können, daß die ganze Verheerung der öffentlichen Meinung gegen Deutschland von der nihilistischen Partei und von hohen Beamten, welche diese Partei als Werkzeug für ihre Zwecke benutzten, betrieben wird. Daß die Störung der guten Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland einen Theil des Programms der Umsturzpartei bildet, ist begreiflich. Es muß ihr daran liegen, die gegenseitige Anlehnung dieser beiden großen konservativen Monarchien zu untergraben. Aber welche Zwecke verfolgen Beamte, ohne deren passive und aktive Begünstigung ein solches Treiben der Presse nicht möglich wäre?

Türkei.

Konstantinopel, 20. Aug. Von Seiten der Regierung wird mitgetheilt, daß die Porte zur Besserung der inneren Verhältnisse beschloffen habe, zunächst in der Finanzverwaltung der Provinzen eine strenge und wirksame Ueberwachung durchzuführen, durch welche die erforderlichen Bürgschaften gegen Mißbräuche geboten würden. Zur thatsächlichen Erreichung dieses Zweckes werde für rathsam erachtet, aus den in der Türkei sesshaften fremden Staatsangehörigen, die mit der Sprache und den Gebräuchen des Landes vertraut sind, solche Personen zu wählen, welche zur Uebernahme der Finanzinspektion bei den Central-Einnahmestellen geeignet erscheinen und die Befähigung besitzen, in dem gegenwärtigen Rechnungswesen der Türkei die zu einer regelrechten Wirksamkeit der fiskalischen Finanzbehörden notwendigen Reformen einzuführen. Diese neuen Finanzinspektoren hätten insbesondere die General-einnahmestellen bei der Aufzeichnung ihrer Rechnungen zu unterstützen und die ungeschmälerte Ausführung der Steuererhebungen zu überwachen. Zu bestimmten Zeiten würden dieselben in Konstantinopel zusammenzutreten, um daselbst einer zu diesem Zwecke ernannten und im Finanzministerium tagenden Commission über das Ergebnis ihrer Thätigkeit zu berichten. Selbstverständlich werde die Regierung zu solchem Amte nur solche Personen berufen, welche volles Vertrauen genießen und in jeder Beziehung die zur Erfüllung ihrer Aufgabe wünschenswerthen Eigenschaften besitzen.

Rumänien.

Bukarest, 17. Aug. Unterm 16. Juli hat der Präfect von Dorohoiu dem Minister des Innern einen Bericht eingekandt, aus welchem hervorgeht, daß die Mittheilungen verschiedener Blätter über massenhaften Zuzug von Juden aus Galizien, der Bukowina u. s. w. nach Rumänien trotz vielfachen Zeugens dem wirklichen Thatbestande entsprechen. Der Präfect berichtet:

Ich habe energische Maßregeln ergriffen, um Ihre Anordnungen betreffend die Bagabunden zu vollziehen; allein die Anzahl der paß-, erwerbs- und unterstandlosen Israeliten, welche nicht ein Wort rumänisch verstehen, von welchen der Eine für den Andern sich ausbittet, welche in den Synagogen, Schulen und jüdischen Wäldern sich verstecken, sobald sie sich behördlich verfolgt sehen, ist so groß, daß ich die Hälfte der jüdischen Bevölkerung im Districte Dorohoiu über die Grenze schicken müßte, wollte ich Ihre Anordnungen strikte durchführen. Andererseits erhebt sich die

ganze jüdische Bevölkerung des Districtes sofort und in Masse für einen jeden Israeliten, der passivgeliebt behandelt werden soll, gibt Zeugnis ab, bringt Reclamationen ein, macht Versprechungen und versucht Bestechungen einer jeden Art. . . .

Ober-Tribunals-Entscheidungen.

— Die Verfolgung im Civil-Injurien-Proceß wegen Körperverletzung mittelst einer Waffe oder einer sonstigen qualifizierten Körperverletzung ist, nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 6. Juni 1879, unzulässig. Derartige Mißhandlungen können nur im reinen Strafverfahren vom Staatsanwalt verfolgt werden.

— Das den Arrest über Vermögensbestandtheile eines Schuldners z. v. verfügende Gericht kann, nach einem Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 20. Juni 1879, unmittelbar seine Arrestverfügung mit Befolgungsbefehl an außerhalb des betreffenden Gerichtsbezirkes wohnende dritte Personen, welche die arrestirten Vermögensbestandtheile im Verste haben, durch die Post insinuiren lassen und der Adressat ist gesetzlich verpflichtet, diesen Befehl ebenso zu respectiren, wie wenn er ihm auf Requisition des den Arrest verfügenden Gerichts von seinem persönlichen Richter (des Gerichts seines Wohnortes) zugestellt worden wäre.

Rheinland-Westfalen.

± **Neuß, 21. Aug.** Seitdem die Ferien begonnen, liegt die Schuljugend der Michaelstraße, Sammtvorstraße, Wälderstraße, der angrenzenden Wälle und der Brandgasse größtentheils in der Erststraße, um sich hier mit Sand und Schleuder im Werfen nach den jetzt reifen Kasanien, nach Vögeln, Häusern auch sogar nach Menschen zu üben. Auch eine andere Unart ist daselbst sehr in der Mode. In der Hoffmannsmühle wird nämlich zeitweilig Kreide abgeladen, wo die Jungen wie die Raubvögel dahinter her sind, um damit die Giebel der Häuser, die Hausdächer, selbst die Trottoirs zu beschmieren. Die Bewohner der genannten Straße sind über den andauernden Unflut lebhaft ungehalten, wie auch darüber, daß die Polizei sich hier fast gar nicht sehen läßt, weswegen gewünscht wird, dieses Viertel etwas weniger fliegblätterförmig behandelt zu sehen, denn es ist wirklich nöthig.

§ **Grimlinghausen, 20. August.** Am vorigen Montag, den 18. d. M., wurde hierseits der, dem Fiskus zugehörige, linksrheinische Anteil der Grimlinghauser Volmerswerther Jahre öffentlich verpachtet. Herr Ribbenmeister Hüsch von Stürzelberg hat das höchste Gebot, nämlich 85 Mark. Genannte Jahre war bisher zu jährlich 9 Mark verpachtet. Wahrscheinlich wird die Pachtung des Herrn Hüsch von Seiten des Fiskus genehmigt; wir dürfen jedoch mit Sicherheit erwarten, daß auch die berechtigten Wünsche des hinüberfahrenden Publikums stets berücksichtigt werden. Im Interesse Aller, welche die Grimlinghauser Volmerswerther Jahre benutzen, glauben wir auf einen Umstand aufmerksam machen zu müssen, der bisher von den Fahrleuten nicht beachtet wurde und dem Publikum wohl nicht bekannt war. Die Fahrleute sind nämlich verpflichtet, auch nach Sonnenuntergang, ja zu jeder Stunde der Nacht, die Passagiere überzusetzen, wenn der Uebergehende die vierfache Gebührentaxe, nach Adam Nieß 20 Pfennige bezahlt.

§ **Gladbach, 18. Aug.** Das hiesige Landrathsamt erläßt folgende Bekanntmachung: Die seit längerer Zeit nun schon hier herrschende Scharlach-, Diphtheritis- und Masern-Epidemie muß als eine bösartige bezeichnet werden. Es ergibt deshalb gemäß § 39 des mit Gesetzkraft versehenen Regalaris vom 3. August 1835 (Ges. S. 240) hierdurch die Aufforderung, daß unbeschadet der in dem Gesetze vorgesehene, nimmere auszubehenden Anzeigepflicht der Herren Aerzte, die Angehörigen der an Scharlach, Diphtheritis, Masern und Röttheln Erkrankten, bei Meldung einer Selbstkranke von 6—15 M., eine Anzeige über jeden Erkrankungsfall auf dem hiesigen Bürgermeisterramte erstatten.

§ **Kennep, 20. Aug.** Gegen 6 Uhr gestern Abend entstand durch bis heute noch nicht aufgeklärte Ursache in einem im engstgebauten Theile unserer Stadt am Münsterplatz und Brandgasse gelegenen Gebäude Feuer, welches binnen Kurzem 8 der umliegenden Häuser erfaßte. Den eifrigen Bemühungen der hiesigen Wehr, sowie der telegraphisch herbeigekommenen Wehren der Umgegend gelang es glücklicherweise, dem weiteren Wüthen des verheerenden Elements Einhalt zu gebieten, nicht aber die bereits ergriffenen Gebäude zu erhalten. Drei hiesige Feuerwehrleute trugen bei ihren Löscharbeiten erhebliche Verletzungen davon.

— Herr Oberbürgermeister a. D. Hoffmeister in Bonn, bisheriger Vertreter im Abgeordnetenhaus für Kennep-Soilingen, hat nach der B. Ztg. in einem Schreiben an Herrn Albert Hammacher in Kennep die bestimmte Erklärung abgegeben, daß ihm zu seinem großen Bedauern Gesundheitsrücksichten die Wiederannahme eines Mandats gebieterisch untersagten.

§ **Verdingen, 20. Aug.** Von hier meldet die Niederrh. Ztg. zwei schwere Unglücksfälle. Montag Nachmittag geriet ein Mann aus Homberg, welcher einen schweren Wagen voll Bauholz nach Greifeld abgeliefert hatte, auf der Rückreise zwischen hier und Bodum beim Herabspringen vom Wagen unter die Räder desselben und wurde überfahren. Nach dem hiesigen Krankenhaus gebracht, lebt er zwar heute noch, allein der Tod wird vielleicht heute noch eintreten. Der Verunglückte ist verheirathet und hat vier Kinder. — Als heute Morgen der erste Güterzug von Homberg in den Bergisch-Märkischen Bahnhof einlief und das Rangiren begann, stürzte ein Bremser vom Wagen herab und wurde überfahren. Die Verletzungen waren derart, daß der Tod sofort erfolgte.

§ **Bonn, 17. Aug.** Vor einigen Wochen glaubte der hiesige Bildungsapostel und Professor der Philosophie, Herr Dr. Jürgen Bona Meyer, in der „Allg. Ztg.“ wieder einmal die Nothwendigkeit des Staats-Examins für die Candidaten der Theologie nachweisen zu müssen. Er hätte mit seinen Auslassungen besser noch etwas gewartet; denn durch die in den letzten Tagen im Druck erschienenen Urtheile über die diesjährigen Preisarbeiten bei der Universität haben dieselben eine gar eigenthümliche Illustration erhalten. Herr Prof. Jürgen Bona Meyer hat demnach fast 100 protestantische Candidaten der Theologie mitgetheilt, und in der Philosophie, Pädagogik, Geschichte und deutschen Literatur „eine ganz unglaubliche Unbildung und schädliche Beschränktheit des Wissens“ bei denselben wahrgenommen. Er geht von der Vor-

aussetzung aus, daß es bei den Studierenden der katholischen Theologie, „die sich zum Examen bisher nicht gestellt haben“, bezüglich jener Gebiete des Wissens „gewiß nicht besser bestellt sein werde“. Und nun trifft es sich, daß die von der philosophischen Facultät gestellte Preisfrage aus dem Gebiete der Logik von zwei Studierenden der katholischen Theologie, Johann Reuter und Franz Beder, mit Auszeichnung gelöst ist, und zwar, daß die Facultät dem einen den ersten, dem andern den zweiten Preis zuerkannt hat. Man hätte — so schreibt man der „Allg. Ztg.“ — das lange Gesicht sehen sollen, welches Herr Prof. Jürgen Bona Meyer machte, als bei der Preisvertheilung auf der Aula der Universität ganz unerwartet die beiden Namen katholischer Theologen zum Vorschein kamen. Die Frage betraf Stuart Mill's Buch über inductive Logik.

§ **Bonn, 20. Aug.** Gestern Nachmittag fiel in Nähe des Schängens ein Knabe von 6—7 Jahren in den Rhein. Glücklicher Weise gelang es, ihn während des Auftauchens mit einem Haken zu erfassen und so dem nassen Grabe zu entziehen.

§ **Wittlich, 19. Aug.** Der hiesige Krieger-Verein beschloß, laut der „Allg. Ztg.“, in seiner gestrigen General-Versammlung, daß Sedanfest in diesem Jahre nicht wie früher in feierlicher Weise zu begehen; dagegen soll den Mitgliedern am Abend des Tages im Vereinslocale auf Kosten des Vereins etwas Speise und Getränk verabreicht werden. Von der Feier des Festes wurde mit Rücksicht auf die allgemeine Nothlage Abstand genommen. Die etwaigen Geldüberschüsse sollen an frante und hilfsbedürftige Kameraden vertheilt werden.

§ **Nachen, 20. Aug.** Gestern ist der Buchhalter eines hiesigen Geschäftes unter Mitnahme von ca. 25000 Mark durchgebrannt.

§ **Nachen, 18. Aug.** Ein auf dem Gasborn wohnender Arbeiter wurde heute Nachmittag in Haft genommen, weil er seiner Frau mit einem Beile der Art mißhandelt hat, daß sie bereits gestorben ist.

§ **Salke, 18. Aug.** Ein Winkelconsulent von hier wurde heute wegen mehrfacher Betrügereien und sonstiger unerlaubter Handlungen verhaftet und nach Bochum gebracht. Derselbe soll auch die Agentur für Auswanderer nach Brasilien sehr eifrig betrieben haben.

§ **Wattenstein, 18. Aug.** Bekanntlich wurde hier die Besteuerung aus dem Gemeindefiskus für das Sedanfest abgelehnt. Dieser Tage nun hatten sich nach der „Allg. Ztg.“ die Herren Stadtverordneten zu einer Sitzung in der Johanneshalle versammelt, um über eine auf eigene Kosten der Teilnehmer zu arrangierende Sedanfeier zu beraten. Zu dieser Beratung waren auch die hiesigen Herren Lehrer und Fräulein Lehrerinnen eingeladen. Als man nun an die Erzieher unserer Jugend das Ansuchen stellte, für Sedan collectiren zu gehen, wurde solches, und das mit Recht, von den Herren Lehrern entschieden zurückgewiesen. Nun wurde die abgelehnte Abgabe von „Reichsfeind“ und „Reichsfreund“ aufgeführt, worauf die kath. Herren Lehrer nebst den drei anwesenden Fräulein Lehrerinnen kurz entschlossen den Saal verließen, welchem Beispiel auch die evangelischen Herren Lehrer folgten. Die Bevölkerung steht entschieden auf Seite der Lehrerschaft.

§ **Witten, 18. Aug.** Das Presbyterium der hiesigen evangelischen Gemeinde beschäftigte sich, laut der „E. Ztg.“, in der heutigen Sitzung mit der Feststellung der Defecte des entflohenen Rentanten Keudel. Die Hoffnung, mit einem blauen Auge davon zu kommen, hatte sich befristet, so lange man nur auf die Kirchenkasse sah, bei der stark 7000 Mark fehlten. Nachdem der jetzige Rentant insofern auch die Krankenhauskasse einer näheren Revision unterworfen hat, fand sich darin ein Manco von über 9000 M., so daß sich der ganze Verlust der Gemeinde auf 16,500 M. stellt, abgesehen davon, ob nicht noch einzelne Beträge der Rentantenliste sich gelegentlich als bezahlt erweisen. Ueber den Verbleib des ungetreuen Beamten ist Näheres nicht ermittelt.

§ **Münster am Stein, 18. August.** Der „Allg. Ztg.“ schreibt man von hier: Am vergangenen Donnerstag wurde Nachmittags im Waldchen am Fuße des Rheingrafenstein der königl. sächsische Finanzrath Koch erhängt aufgefunden. Ein treibartiges, entstellendes und nach vielen vergeblichen Heilversuchen schließlich als unheilbar erkanntes Geschwür, die dadurch hervorgerufene Melancholie ist die offenbare Ursache des Selbstmordes des wohl situirten, im besten Alter befindlichen Mannes gewesen.

Bermischtes.

— Ein drohlicher Brief mit einer Einlage von 50 M. ist dieser Tage an einen Berliner Anwalt von seinem Klienten angekommen. Das Schreiben lautet: „Vester Herr Anwalt! Sie haben mich vor etwa 6 Monaten vertheidigt, wo ich sollte die Hunde auf den Haufirer Wenzlaf gehetzt haben, diese ihn furchtbar zerbißen und ich ihn noch gebau. Ich konnte damals bloß 10 M. Vorkauf geben, aber Sie haben doch einen von Ihren Arbeitern hingeschickt, der seine Sache sehr gut gemacht hat, denn ich muß selber raunen, daß ich freigesprochen wurde. Der Vertreter von Ihnen sprach für mich so schön und so merkwürdig, daß ich beinahe selber glaubte, der Wenzlaf hat Unrecht. Wenn der Herr noch lange gesprochen hätte, so war es beinahe dahin gekommen, daß die Hunde nicht den Wenzlaf gebissen, sondern das Wenzlaf die Hunde gebissen hätte. Ich bedanke mich für die Freibeit und schide Ihnen hier noch 50 Mark als Lohn für die Vertheidigung, wovon Sie ja dem jungen Manne was abgeben können. Ergebenster A.“

— Berliner: Sie haben mir so oft gesagt, hier in Köln lebe man viel billiger, als bei uns in Berlin, ich kann das durchaus nicht finden!

§ **Köln: So?** Ein ganzes excellent gebratenes Hähnchen, dazu eine gute Portion Döpperhfen, ein vorzügliches Schoppen Moselwein, und schließlich noch Butter, Brod und Käse — alles zusammen nur 15 Sgr., finden Sie das nicht äußerst billig?

§ **Berliner:** Gewiß! aber wo bekommt man das?

§ **Köln:** Na, wenn ich das wüßte, so würde ich sofort mit Ihnen hingehen. —

Amüßiges.

§ **Se. Maj.** der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Liebmann, vortragenden Rath in der Reichskanzlei, den königlichen Kronen-Orden dritter Classe und dem Grafen Franz von Epe zu Cronfort, Kreis des Düsseldorf, die Kammerherrnwürde zu verleihen.

